

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 15.10.2019

Seite 1 von 20

Versionsnummer 31

CH DE 0000000004

1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

BC 140 4L

AU06-9140 RM04

53211617

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Geeigneter Verwendungszweck**

Autoreparaturprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BASF Coatings Services AG

Churerstrasse 78

8808 Pfäffikon SZ

Switzerland

E-Mail-Adresse:

Product-Safety-Coatings@basf.com

1.4. Notrufnummer

+49 180 2273 112

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Tel. 145

Aus dem Ausland: +41/44/2515151

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
- STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. KennzeichnungselementeGemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 2 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
2

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

n-Butanol
Methylisobutylketon
n-Butylacetat
Xylol (Isomerengemisch)

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 3 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004

3

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zelluloseester, Gesättigtes Polyesterharz, Aminoharze, Polyether, organisches Lösemittel, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungsnr.	INDEX-Nr.
Gew. %			
Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis			
n-Butylacetat			
123-86-4	204-658-1	01-2119485493-29-XXXX	607-025-00-1
30,0 - < 50,0			
Flam. Liq. 3, H226			
STOT SE 3, H336			
Methylisobutylketon			
108-10-1	203-550-1	01-2119473980-30-XXXX	606-004-00-4
15,0 - < 20,0			
Flam. Liq. 2, H225			
Acute Tox. 4, H332			
Eye Dam./Irrit. 2, H319			
STOT SE 3, H335			
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7	215-535-7	01-2119488216-32-XXXX	601-022-00-9
7,0 - < 10,0			
Flam. Liq. 3, H226			
Acute Tox. 4, H312			
Acute Tox. 4, H332			
Skin Corr./Irrit. 2, H315			
Eye Dam./Irrit. 2, H319			
STOT SE 3, H335			
STOT RE 2, H373			
Asp. Tox. 1, H304			
Aquatic Chronic 3, H412			

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 4 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004

4

n-Butanol71-36-3 200-751-6 01-2119484630-38-XXXX 603-004-00-6
1,0 - < 2,0
Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H302
Skin Corr./Irrit. 2, H315
Eye Dam./Irrit. 1, H318
STOT SE 3, H335
STOT SE 3, H336**Ethylbenzol**100-41-4 202-849-4 01-2119489370-35-XXXX 601-023-00-4
1,0 - < 2,0
Flam. Liq. 2, H225
Acute Tox. 4, H332
STOT RE 2, H373
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412**Cyclohexan**110-82-7 203-806-2 01-2119463273-41-XXXX 601-017-00-1
0,1 - < 0,2
Flam. Liq. 2, H225
Skin Corr./Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**

Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019

Seite 5 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
5

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 6 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
6**in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 7 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
7

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

* **Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte**

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 8 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
8

* CAS-Nr.		Grenzwerte	
*		ml/m3 (ppm)	mg/m3
n-Butanol			
71-36-3	MAK	100	310
	MAK-R	50	150
	MAK-S	100	310
Ethylbenzol			
100-41-4	MAK	50	220
	MAK-S	50	220
Methylisobutylketon			
108-10-1	MAK	20	82
	MAK-R	40	164
	MAK-S	40	164
Cyclohexan			
110-82-7	MAK	200	700
	MAK-R	800	2800
	MAK-S	800	2800
n-Butylacetat			
123-86-4	MAK	100	480
	MAK-S	200	960
Xylol (Isomerengemisch)			
1330-20-7	MAK	100	435
	MAK-S	200	870

Komponenten mit DNEL

71-36-3: n-Butanol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 310 mg/m3

100-41-4: Ethylbenzol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 77 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 293 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 180 mg/kg bw/d

108-10-1: Methylisobutylketon

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 83 mg/cm2

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 9 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
9Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 83 mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 208
mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische
Effekte: 208 mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 11,8 mg/kg bw/d

110-82-7: Cyclohexan

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit- und Kurzzeit-Exposition -
systemische Effekte: 700 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 2016 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit- und Kurzzeit-Exposition -
lokale Effekte: 700 mg/m³

123-86-4: n-Butylacetat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 480
mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 48 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 960 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 7 mg/kg bw/d

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 77 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 10 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
10

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte: 289 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische Effekte: 180 mg/kg bw/d

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 174 mg/m³

Komponenten mit PNEC

71-36-3: n-Butanol
Boden: 0,015 mg/kg
Wasser: 0,082 mg/l

100-41-4: Ethylbenzol
Boden: 2,68 mg/kg
Wasser: 0,1 mg/l

108-10-1: Methylisobutylketon
Boden: 1,3 mg/kg
Wasser: 0,6 mg/l

110-82-7: Cyclohexan
Boden: 2,99 mg/kg
Wasser: 0,207 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat
Boden: 0,0903 mg/kg
Wasser: 0,18 mg/l

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)
Boden: 2,31 mg/kg
Wasser: 0,327 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**

Produktnr. : **AU06-9140 RM04**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 15.10.2019

Seite 11 von 20

Versionsnummer 31

CH DE 0000000004

11

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske ALP2 verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:

z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschiessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 12 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
12**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : metallisch

Geruch : arttypisch

pH-Wert : n.a.

Siedebeginn : k.D.v.

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : +023 °C ISO 3679

Zündtemperatur : > 200 °C
Lösemittel

Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m³
obere : k.D.v.

Dampfdruck : k.D.v.

Dichte : 0,925 g/cm³ bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität, kinematisch : 411,6 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

Auslaufzeit : >060/6 s bei 20°C ISO 2431

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**

Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019

Seite 13 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
13

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 15.10.2019

Seite 14 von 20

Versionsnummer 31

CH DE 0000000004

14

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 15 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
15

CAS-Nr.	Testmethode	biologische Abbaubarkeit(%)
Cyclohexan		
110-82-7	OECD 301 A	mittel abbaubar
Xylol (Isomerengemisch)		
1330-20-7	OECD 301 A	leicht abbaubar
Ethylbenzol		
100-41-4	OECD 301 A	leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 16 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
16**Ungereinigte Verpackung**

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**Landtransport (ADR/RID):
1263Seetransport (IMDG):
1263Lufttransport (IATA/ICAO):
1263Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport (ADR/RID):
FARBESeetransport (IMDG):
PAINTLufttransport (IATA/ICAO):
PAINTBinnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet**14.3. Transportgefahrenklassen**Landtransport (ADR/RID):
3Seetransport (IMDG):
3Lufttransport (IATA/ICAO):
3Binnenschifffahrt (ADN):
nicht bewertet

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 17 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
17**14.4. Verpackungsgruppe**Landtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

Lufttransport (IATA/ICAO):

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. UmweltgefahrenLandtransport (ADR/RID):

keine

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderLandtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E

Gefahrennummer 30

KEIN GUT DER KLASSE 3 in Verpackungen < 450 l

Seetransport (IMDG):

EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
Gemisch**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2010/75/EU (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 18 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
18Flüchtige organische Lösemittel: 77 %
VOC : 77 %
Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt**Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG**Unterkategorie gemäß Anhang IIB : entfällt
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt
gemäß Anhang IIB : entfällt**Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse: 2 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend der Richtlinie 98/24/EG.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Acute

Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 15.10.2019Seite 19 von 20
Versionsnummer 31
CH DE 0000000004
19**H225**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden**n.a.** nicht anwendbar**DNEL** Derived no-effect level**PNEC** Predicted no-effect concentration**MAK** Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Schweiz**MAK-S** Grenzwert für Kurzzeitexposition - Schweiz**MAK-R** Momentanwert, Kurzzeitexposition - Schweiz

In den mit * gekennzeichneten Abschnitten wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 140 4L**Produktnr. : **AU06-9140 RM04**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 15.10.2019

Seite 20 von 20

Versionsnummer 31

CH DE 0000000004

20

derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.